

Abteilung für Naturförderung
Schwand
3110 Münsingen
031 720 32 20
info.anf@vol.be.ch
www.be.ch/natur

Keine generelle Flexibilisierung vom Schnittzeitpunkt auf Ökoflächen

Eine generelle kantonale Vorverlegung des Schnittzeitpunktes auf Ökoflächen in Extremjahren, ist weder rechtlich möglich, noch aufgrund des gewählten Vollzuges im Kanton Bern notwendig. Eine Beteiligung in einem Vernetzungsprojekt verhilft jedoch zu mehr Flexibilität.

Extensiv genutzte Flächen bieten einen naturnahen Lebensraum und tragen zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt bei. Die Lebensraumansprüche der bedrängten und bedrohten Arten, stehen bei der Nutzung dieser Flächen im Fokus einer zielführenden Bewirtschaftung.

Grundsätzlich ist der erste Schnittzeitpunkt auf diesen Flächen zonenabhängig zwischen Mitte Juni und Mitte Juli festgelegt. Eine generelle Vorverlegung des Schnittzeitpunktes in Extremjahren liegt in der Kompetenz des Gesamtbundesrates. Mit dem Ziel, diesbezüglich für den kantonalen Vollzug mehr Klarheit zu schaffen, prüft der Bund im Rahmen der AP 14/17 eine Präzisierung auf Verordnungsstufe.

Die Kantone haben jedoch die Möglichkeit, für Flächen mit ÖQV- und NHG-Beiträgen, eine individuelle flächenspezifische Vorverlegung vertraglich festzulegen.

Im Wissen um die Problematik der starren Schnittzeitpunktregelung und der rechtlichen Spielräume, hat der Kanton Bern im Rahmen des Vollzuges der Vernetzungsprojekte für extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen verschiedene standardisierte Nutzungsvarianten eingeführt. Diese Nutzungsvarianten legen den Fokus nebst dem Zeitpunkt des Mähens auf weitere zielführende Bewirtschaftungsaspekte. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Ökoflächen innerhalb von Vernetzungsprojekten haben so seit 2010 die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Anmeldung via Trägerschaft, den ersten Schnittzeitpunkt flexibel zu halten. Vorteilhaft ist dieses „Berner Modell“ deshalb, weil die Kompetenz zur Vorverlegung den Trägerschaften von Vernetzungsprojekten delegiert wurde und der verwaltungsinterne administrative Aufwand massiv reduziert werden konnte.

Werden vernetzte Ökoflächen im Kanton Bern vor den offiziellen Stichtagen gemäht, so gelten bis in die Bergzone II folgende Grundsätze:

- Produktion von Bodenheu
- Mähen ohne Mähauflbereiter
- Einhalten eines Nutzungsintervalls von 8 Wochen bis Ende August



Rückzugsstreifen auf einer gemähten Ökofläche im Seeland.



- Ausscheiden eines 5-10% grossen Rückzugsstreifens, der bei jeder Mahd rotationsmässig stehen gelassen wird

In über 360 Gemeinden des Kantons Bern existieren mittlerweile genehmigte Vernetzungsprojekte und somit die Möglichkeit, den Schnittzeitpunkt auf den angemeldeten extensiv und wenig intensiv genutzten Flächen flexibel zu gestalten. Dass diese Möglichkeiten zur Flexibilisierung auch entsprechend durch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gewählt werden, zeigen die Rückmeldungen der Trägerschaften. Über das ganze Kantonsgebiet hinweg wird bereits auf 25% der vernetzten Ökoflächen der Schnittzeitpunkt flexibel gehandhabt.

Fakt ist, dass der Schnitt zu jedem Zeitpunkt mit wichtigen Entwicklungsphasen einzelner Tiergruppen oder Pflanzenarten kollidiert. Folgende Überlegungen sind deshalb ebenfalls bei der Schnittzeitpunktwahl zu berücksichtigen:

- Der Schnittzeitpunkt soll grundsätzlich so gewählt werden, dass die bestandesbildenden Gräser und Blumen versamen können. So kann der dauerhafte Fortbestand dieser Arten gewährleistet werden.
- Nutzen Bodenbrüter oder das Wild die Ökofläche als Neststandort für ihre Jungen, so zerstört ein vorzeitiges Mähen diesen wichtigen Lebensraum für die Aufzucht. Vorbeugende Massnahmen können ein Verblenden oder Aufspüren sein.
- Hat es auf der Ökofläche z.B. Eidechsen oder Schmetterlinge, die in den frühen Morgenstunden durch die tiefen Tagestemperaturen noch ruhiggestellt sind, empfiehlt es sich, die Ökofläche erst im späteren Tagesverlauf zu mähen.
- Hat es Amphibien auf der Ökofläche so können mit ca. 10cm hoch eingestelltem Mähwerk diese Arten effizient geschützt werden.
- Eine tiefe Bearbeitungsintensität reduziert die Anzahl Überfahrten auf der Ökofläche und verhindert so hohe Verlustraten bei der Kleintierfauna.
- Droht die Gefahr des Lagerns des Bestandes so kann ein frühzeitiges Mähen das Einfaulen der Biomasse verhindern.



Schwand, Münsingen, 10. April 2012